

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 08.11.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0387 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 541011 Investitionsnummer: 16066-6133 Sachkonto: 0960010		

Betreff: Sanierung und Ausbau des Geh- und Radweges zwischen der Staudinger Straße und der Mainzer Straße/Riedbahnstraße

Vorlage vom: 02.11.2017

Beschlussvorschlag: 1. Der Sanierung sowie dem regelkonformen Aus- und Neubau der Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Staudinger Straße und der Riedbahnstraße / Mainzer Straße an der Gemarkungsgrenze und den Bau einer Querungshilfe (Mittelinsel) mit einem Kostenaufwand von 545.000,- Euro wird zugestimmt. 2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der <i>Kostenstelle</i> 066-100-1000, Investitionsnummer 16066-6133 Herstellung Radweg nach Weiterstadt-Riedbahn. Hierfür stehen 130.000,- Euro für das Jahr 2017 im Ansatz zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 stehen 360.000,- Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Ansatzserhöhung für das Haushaltsjahr 2019 von 55.000,- Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung einzuplanen. 3. Nach Magistratsbeschluss kann die Bau- und Finanzierungsvereinbarung mit der Stadt Weiterstadt vorbereitet werden.

Anlagen:	Anlage 1 Uebersichtsplan Anlage 2 Übersichtslageplan Anlage 3 Lageplan Blatt1 Anlage 4 Lageplan Blatt2 Anlage 5 Lageplan Blatt3 Anlage 6 Lageplan Blatt4 Anlage 7 Teilungsplan Anlage 8 Eigentumsverhältnisse Anlage 9 Kostenberechnung
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 02.11.2017

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt und die Stadt Weiterstadt planen in einer kommunalen Kooperation den Lückenschluss der Geh- und Radwegeverbindung zwischen der Staudinger Straße auf Darmstädter Gemarkung und der Riedbahnstraße / Mainzer Straße an der Gemarkungsgrenze zur Stadt Weiterstadt.

Grundlagen (Lage und Bedeutung für den Fuß und Radverkehr)

Der Geh- und Radweg beginnt ab der Staudinger Straße in Darmstadt und führt entlang der bestehenden Bebauung über eine bestehende Brücke und entlang des Retentionsraums des Darmbachs bis zur Wiesenstraße im Bereich des Stadtwaldes Darmstadt. In diesem Bereich verläuft der Geh- und Radweg im Bestand mit einer variablen Breite der wassergebundenen Decke zwischen 1,50 m und 2,00 m. Nördlich der Wiesenstraße setzt sich der Weg als gewundener Trampelpfad zwischen der westlich angrenzenden Bebauung und dem östlich angrenzendem Waldrand bis zum asphaltierten Gehweg südlich der ehemaligen Riedbahntrasse fort. Eine Radwegeverbindung auf der ehemaligen Riedbahntrasse ist derzeit noch nicht vorhanden. Hier besteht lediglich ein asphaltierter Gehweg in West-Ost-Richtung mit einer Breite von ca.

2 m. Auf der Mainzer Straße ist im Bestand derzeit keine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer vorhanden.

Planungskonzept

Die geplante Maßnahme umfasst eine Streckenlänge von insgesamt ca. 700 m und wird in 5 Teilbereiche untergliedert:

- Teil 01: Staudinger Straße bis Wiesenstraße
- Teil 02: Wiesenstraße bis Riedbahntrasse
- Teil 03: Ehemalige Riedbahntrasse West
- Teil 04: Ehemalige Riedbahntrasse Ost
- Teil 06: Querung Mainzer Straße

Teil 01: Staudinger Straße bis Wiesenstraße

Der vorhandene Geh- und Radweg zwischen der Staudinger Straße und der Wiesenstraße soll auf gleicher Trasse einheitlich mit einer Breite von 3,50 m und einem Oberbau in Asphaltbauweise saniert und ausgebaut werden. Im Bereich des Retentionsraumes sollen durch Abrücken der Linienführung in nordöstliche Richtung die kritischen Sichtbeziehungen an dieser Stelle entschärft werden.

Der Bereich zwischen der Staudinger Straße und der Wiesenstraße befindet sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Es handelt sich hierbei um die Landschaftsschutzzone II. Gemäß § 5 (1) Nr. 15 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Stadt Darmstadt“ und des Leitfadens „Forstlicher Wegebau und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ ist der Ausbau von land- und forstwirtschaftlichen Wegen und von Radwegen auf gleicher Trasse im bituminösen Ausbau zulässig und somit genehmigungsfrei.

Für den Bereich wurde ein formloser Antrag auf Genehmigung gemäß Landschaftsschutzrecht bei der Unteren Naturschutzbehörde gestellt. Die Maßnahme wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und genehmigt.

Die erforderlichen einzelnen Baumfällungen im Bereich des Stadtwaldes Darmstadt wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde der Wissenschaftsstadt Darmstadt, dem Grünflächenamt und Hessen-Forst, Forstamt Darmstadt abgestimmt. Die Arbeiten sollen durch das Forstamt Darmstadt durchgeführt werden.

Teil 02: Wiesenstraße bis Riedbahntrasse

Der Bereich des heutigen Trampelpfades zwischen der Wiesenstraße und der alten Riedbahntrasse befindet sich auf der Gemarkung der Stadt Weiterstadt, aber im Besitz der Stadt Darmstadt. Hier ist ein neuer Geh- und Radweg entlang der Bebauung auf der Westseite mit einer Breite von 3,50 m in Asphaltbauweise als Lückenschluss geplant.

Gemäß § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bedarf es einer naturschutzrechtlichen Eingriffsgenehmigung inklusive Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Darüber hinaus ist eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen.

Hierzu laufen derzeit die Abstimmungen mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt Dieburg sowie Hessen-Forst. Ein Antrag auf Genehmigung wird aktuell vorbereitet und gestellt. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde in 2018 durchgeführt.

Teil 03: Ehemalige Riedbahntrasse West

Der westliche Abschnitt des Gehweges der ehemaligen Riedbahntrasse als Verbindung zur Riedstraße und zum Weg Grüner Weg soll mit einer Breite von 3,00 m in Asphaltbauweise saniert und ausgebaut werden.

Teil 04: Ehemalige Riedbahntrasse Ost

Der Gehweg entlang der ehemaligen Riedbahntrasse als Verbindung zur Riedbahnstraße / Mainzer Straße (Westseite) soll mit einer Breite 3,50 m in Asphaltbauweise saniert und ausgebaut werden.

Teil 05: Querung Mainzer Straße

Zur sicheren Führung der Fußgänger und Radfahrer und zum Anschluss an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz ist auf der Riedbahnstraße / Mainzer Straße eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel mit der dafür erforderlichen Aufweitung der Fahrbahn geplant.

Die Planungen wurden mit der Stadt Weiterstadt abgestimmt.

Kommunale Kooperation

Nach Magistratsbeschluss kann die Vereinbarung mit der Stadt Weiterstadt zum Bau und zur Finanzierung vorbereitet werden. Die Vereinbarung zwischen der Stadt Weiterstadt und der Stadt Darmstadt soll auch die Aufhebung bzw. den Widerruf eines Gestattungsvertrages aus dem Jahr 1976 beinhalten. Dieser Vertrag gestattet der Stadt Weiterstadt auf der Gemarkung Darmstadt zwischen dem Ende der Bebauung an der Habsstraße und der Wiesenstraße einen Verbindungsweg mit einer Brücke über den Darmbach anzulegen. Im Zuge der Erstellung der Vereinbarung mit der Stadt Weiterstadt ist zu vereinbaren, wie mit der Gestattung für das Brückenbauwerk weiter zu verfahren ist. Darüber hinaus ist auch die Bau- und Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungs- und Beleuchtungspflicht für diesen Bereich in der Vereinbarung festzulegen.

Kosten

Die Kosten der Maßnahme betragen nach jetzigem Planungsstand (Kostenberechnung):

Teil 01: Staudinger Straße bis Wiesenstraße	201.000,- Euro
Teil 02: Wiesenstraße bis ehemalige Riedbahntrasse	69.000,- Euro
Teil 03: Ehemalige Riedbahntrasse West	31.000,- Euro
Teil 04: Ehemalige Riedbahntrasse Ost	23.000,- Euro
Teil 05: Querung Mainzer Straße / Riedbahnstraße	66.000,- Euro
 Gesamtbaukosten (brutto)	 390.000,- Euro
 Planungskosten (brutto):	 50.000,- Euro
Kampfmittelkonzept und Kampfmittelräumung (brutto):	60.000,- Euro
Kostenschätzung für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie artenschutzrechtliche Maßnahmen	25.000,- Euro
 Unvorhergesehenes ca. 5 %:	 20.000,- Euro
 Gesamtprojektkosten (brutto):	 545.000,- Euro
 Projektkostenbeteiligung Stadt Weiterstadt	 100.000,- Euro

Alle Planungskosten werden durch die Stadt Darmstadt finanziert.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich auf 545.000 Euro. Diese werden durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt in voller Höhe vorab finanziert. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-1000, Investitionsnummer 16066-6133 Herstellung Radweg nach Weiterstadt-Riedbahn. Hierfür stehen 130.000,- Euro für das Jahr 2017 im Ansatz zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2018 stehen 360.000,- Euro zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 ist eine Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2019 von 55.000,- Euro mit einer Verpflichtungsermächtigung einzuplanen.

Nach Erhalt der Schlussrechnung wird die oben genannte Projektkostenbeteiligung der Stadt Weiterstadt in Höhe von 100.000,- abgerechnet, sodass sich abschließend die Gesamtprojektkosten der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf 445.000 Euro belaufen.

Die Maßnahme ist zur Förderung für das Förderprogramm Bundesklimaschutz in Form eines gemeinsamen Förderantrages der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der Stadt Weiterstadt, federführend durch die Stadt Darmstadt, angemeldet worden. Für die förderfähigen Kosten (Investitionskosten ohne Planungskosten) beträgt die Förderquote 50% bzw. 62,5 % für finanzschwache Kommunen (Schutzschirmkommunen). Die Förderquoten und Fördersummen berechnen sich somit gemäß den Eigentumsverhältnissen der jeweiligen Teilbereiche. Nach Erhalt des Förderbescheids darf erst mit der Ausschreibung und den weiterführenden Leistungsphasen begonnen werden.

Die Bau und Unterhaltungslast sowie die Verkehrssicherungspflicht erfolgt gemäß der Eigentumsverhältnis durch die Stadt Weiterstadt bzw. durch das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt, auch im Bereich des Stadtwaldes. Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 4.200,- Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 02.11.2017

Die Dezernentin III

Der Dezernent IV

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

André Schellenberg
Stadtkämmerer